

Präsidentialmail Dezember 2021

Liebe Freunde und Mitglieder der EDU Kanton St. Gallen

Von Herzen wünsche ich euch/Ihnen frohe besinnliche Weihnachtstage und ein gutes Neues Jahr unter dem Schutz und Segen Gottes!

«Denn ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns gegeben; und die Herrschaft ruht auf seiner Schulter; und man nennt seinen Namen: Wunderbarer, Ratgeber, starker Gott, Ewig Vater, Friedefürst.» (Jesaja 9,5)

Möge diese Weihnachtsbotschaft wieder ganz neu in unseren Herzen ankommen! So schön, dürfen wir wieder Weihnachten feiern! Wir feiern Jesus, der allein wahren Frieden bringt, immer mit uns ist, uns stärkt, tröstet und ermutigt, mögen Lebensstürme noch so an uns rütteln! Und auf seine Herrschaft freuen wir uns in der Ewigkeit. Dann wird es keine Tränen, kein Leid und keine Ungerechtigkeiten mehr geben! Eine liebe Bekannte sagte kürzlich treffend: «Auch werden wir nicht mehr sündigen!» So tröstlich! Diese Hoffnung und Zuversicht wünsche ich euch/Ihnen von Herzen!

Was zählt?

Getragen von dieser Gewissheit erhalten all die gegenwärtigen, rasch voranschreitenden Umwälzungen weniger Gewicht. Wir sind fest gegründet in Jesus, wenn wir auf ihn schauen. In Psalm 27,1.13.14 heisst es so treffend: «Der Herr ist mein Licht und mein Heil, vor wem sollte ich mich fürchten? Der Herr ist meines Lebens Kraft, vor wem sollte mir grauen?... Ach, wenn ich nicht gewiss wäre, dass ich die Güte des Herrn sehen werde im Land der Lebendigen – Harre auf den Herrn! Sei stark, und dein Herz fasse Mut, und harre auf den Herrn!»

Gedanken zu Entwicklungen

Trotzdem bin ich besorgt um unser Land, unser Volk und unsere Demokratie, da wir mehr und mehr bevormundet werden, ja uns bevormunden lassen. Durch die Angstmacherei wird sogar danach verlangt – und von einem grossen Teil der Bevölkerung mitgetragen, dass speziell mehr Druck auf die Ungeimpften gemacht wird. Es wird nach Verzicht für Ungeimpfte gerufen für Leistungen oder Kostenbeteiligungen gefordert. Auf der einen Seite soll Solidarität - auf der Basis nur bedingt zugelassener und bedingt wirksamer Impfstoffe mit teilweise starken Nebenwirkungen und ungewissen Langzeitwirkungen - verordnet werden und auf der anderen Seite will man nicht mehr solidarisch sein und explizite Benachteiligungen rechtfertigen. Lassen wir uns doch die verschiedenen Überzeugungen betreffend impfen! Wichtig wäre, dass von verschiedenen Seiten das Geschehen ohne Tabus untersucht und bewertet werden kann und daraus die bestmöglichen Erkenntnisse für das weitere Vorgehen für uns alle zum Tragen kommen. Leider ist durch Zensur und diffamierende Bewertungen Vertrauen in die Obrigkeit und Medien aufs Spiel gesetzt worden. **Beten wir für entsprechende Korrekturen und ein neues Miteinander!**

Gerne weise ich zudem nochmals auf das folgende Referendum hin, welches anfangs Januar abläuft:

NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung

Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, kann automatisch zum

Organspender werden, wenn er keine Angehörigen hat und diese nicht ein Nein dazu als mutmasslichen Willen annehmen. Das muss gestoppt werden!

Wir finden: Schweigen bedeutet nicht Zustimmung! Zu jedem medizinischen Eingriff braucht es ein bewusstes und klares Ja. Ethisch vertretbar ist Organspende nur, wenn die betroffene Person hierfür zu Lebzeiten ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. **Siehe Unterschriftenbogen im Anhang**

Mit herzlichen Grüssen

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen

Für weitere Auskünfte/An-oder Abmeldung:

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen lisa.leisi@edu-schweiz.ch / 071 983 39 49

www.edu-sg.ch, sg@edu-schweiz.ch

NEIN zur Organspende ohne Zustimmung!



Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, wird automatisch zum Organspender. Das muss gestoppt werden!

Darum braucht es das Referendum:

- Die Widerspruchsregelung darf nicht am Volk vorbei eingeführt werden!
- Es darf nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit des Körpers eingefordert werden muss!

- Schweigen bedeutet nicht Zustimmung!
- NEIN zum Druck auf die Angehörigen!
- NEIN zur Ausbeutung der sozial Schwächsten!
- NEIN zur Organentnahme ohne informierte Zustimmung (informed consent)!

Unabhängiges, überparteiliches Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung»

Dr. theol. **Ruth Baumann-Hölzle**, Stiftung Dialog Ethik, Zürich; Prof. Dr. phil. **Andreas Brenner**, Philosophisches Seminar, Universität Basel; **Monica Cecchin**, Intensivpflegefachfrau, Bern; **Susanne Clauss**, Hebamme BSc, Pflegefachfrau, Biel, Mediensprecherin des Komitees; Dr. med. **Alex Frei**, Verein Äpol, Winterthur, Mediensprecher des Komitees; Dr. theol. **Roland Graf**, Pfarrer, Mitglied der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz; Dr. iur., Dr. h.c. rer. publ. **Gret Haller**, Publizistin, Zürich; Lic. iur. et theol. **Niklaus Herzog**, ehemaliger Geschäftsführer der Ethikkommission des Kantons Zürich; Prof. Dr. iur. **Franziska Sprecher**, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern; **Marianne Streiff**, Nationalrätin EVP; Prof. Dr. iur. **Christoph Zenger**, Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen, Universität Bern;

Weitere Bogen und Informationen: www.edu-schweiz.ch

Wichtig: Pro Unterschriftenbogen dürfen nur Personen aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben!

Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Im Bundesblatt publiziert am 12.10.2021.

Ablauf der Referendumsfrist: 20.01.2022

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: _____ PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

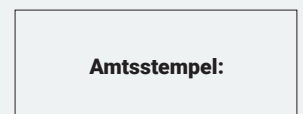
Wichtig: Die Liste ist **vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens am 05.01.2022** zurückzusenden an das Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung», Postfach 6, 9215 Schönenberg TG, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

Dieser Teil ist durch die zuständige Gemeinde auszufüllen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____



Ich bestelle _____ Unterschriftenbogen

Vorname / Name: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Bitte bis spätestens am
5. Januar 2022 einsenden an:

Referendumskomitee
«NEIN zur Organspende
ohne explizite Zustimmung»
Postfach 6
9215 Schönenberg TG

Spenden an:

PC-Konto 30-23430-4
IBAN: CH35 0900 0000 3002 3430 4

Bestelltelefon: 033 222 36 37
E-Mail: info@edu-schweiz.ch